

**Bekanntmachung  
des Niedersächsischen Landesbetriebes  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**Planfeststellungsverfahren  
für die Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen der Hochwasserschutzwand Wussegel und der Hochwasserschutzwand Hitzacker zwischen Elbe-km  
519,80 und 521,95**

**VIL-62211-213-005**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)-Direktion – Geschäftsbereich VI – in Lüneburg hat den Antrag des Jeetzeldeichverbandes vom 14.08.2018 und den zugrundeliegenden Plan für die Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen der Hochwasserschutzwand Wussegel und der Hochwasserschutzwand Hitzacker zwischen Elbe-km 519,80 und 521,95 durch Beschluss vom 07.02.2020,-VIL 62211-213-005- gemäß § 12 NDG, §§ 68 ff WHG, §3 107 ff NWG und § 1 NVwVfG in Verbindung mit §§ 72 ff VwVfG festgestellt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau des gewidmeten Elbedeiches auf einer Länge von ca. 2.270 m zwischen der Hochwasserschutzwand in Hitzacker und der Hochwasserschutzwand in Wussegel. Der heutige Deich entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen und ist auch von der Höhe her nicht mehr ausreichend, um einen Schutz vor einem heute maßgeblichen HQ100 sicherzustellen. Der jetzige Deichkörper wird zum Teil abgetragen. Es erfolgt der Neuaufbau mit einem Sandkern und einer Auelehmandeckung. Die Breite der Krone beträgt 5,0 m. Sie wird als Dachprofil mit einer Neigung von 6 % ausgeführt. Die Böschungsneigungen betragen 1:3. Außendeichs bindet ein Auelehmsporn 1 m tief in den Untergrund ein. Die Böschungen werden außen- und binnendeichs mit einer 1 m dicken Auelehmschicht abgedeckt. Der neue Deich erhält eine Höhe von 17,21 m NHN am Anschluss an die Hochwasserschutzwand in Wussegel, dann fallend auf 17,05 m NHN am Anschluss an die Hochwasserschutzwand in Hitzacker. Der neue Deich ist damit 1.0 m bis 1,35 m höher als der heutige Deich.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der in Nummer I.2 im Planfeststellungsbeschluss vom 07.02.2020 aufgeführten Unterlagen sowie der in Nummer I.4 des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweise, auf die ausdrücklich hingewiesen wird.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 70 WHG und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz als **Anlage** bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 27.02.2020 bis 11.03.2020 (einschließlich)**

bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau- und Planung, Am Markt 7, Zimmer H. 1.04 29456 Hitzacker (Elbe) während der Dienststunden

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr;

Montag, Dienstag, Donnerstag vom 14.30 bis 16.00 Uhr;

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 05861-808-301)

und bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Abt. Bauen u. Öffentliche Ordnung, Theodor-Körner-Straße 14, Zimmer 215, 29439 Lüchow (Wendland) während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr;

Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 05841-126-612)

zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss werden zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: **uvp.Niedersachsen.de** (Zulassungsverfahren/Wasserwirtschaftliche Vorhaben/ Planfeststellungsverfahren/ Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen der Hochwasserschutzwand Wusseger und der Hochwasserschutzwand Hitzacker sowie über: **nlwkn.niedersachsen.de** (Wasserwirtschaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Wusseger bis Hitzacker). Soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes geregelt ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Auf die in der Anlage bekanntgemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen schriftlich beim NLWKN - Direktion - Geschäftsbereich VI -, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg, angefordert werden.

Lüneburg, den 07.02.2020

Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
- Direktion - Geschäftsbereich VI-

Schierloh

**Anlage**

**Auszug aus dem  
Planfeststellungsbeschluss  
vom 07.02.2020 – Az.: VI L – 62211-213-005  
für die Erhöhung und Verstärkung des Deiches zwischen Elbe-km 519,80 und 521,95  
(HWSW Wusseger - HWSW Hitzacker)**

**I.1 Planfeststellung**

Der Plan für die Erhöhung und Verstärkung des Deiches zwischen der Hochwasserschutzwand Wusseger und der Hochwasserschutzwand Hitzacker wird auf Antrag des Jeetzeldeichverbandes vom 14.08.2018 gemäß. § 12 NDG, §§ 68ff WHG, §§ 107 ff NWG und § 1 NVwVfG in Verbindung mit §§ 72 ff VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

**I.2 Planunterlagen<sup>1)</sup>**

**I.3 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn<sup>1)</sup>**

**I.4 Nebenbestimmungen, Zusagen, Hinweise**

Es sind Allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft, zum Naturschutz und zur Landespflege und zu sonstigen Belangen ergangen.<sup>2)</sup>

**I.5 Entscheidungen über die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen**

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht im Laufe des Verfahrens berücksichtigt, durch Änderungen oder Auflagenerteilung gegenstandslos, zurückgenommen oder für erledigt erklärt worden sind.<sup>2)</sup>

**I.6 Kostenlastentscheidung<sup>1)</sup>**

**II. Begründung**

**II.1 Beschreibung des Vorhabens, Gegenstand der Planunterlagen <sup>1)</sup>**

**II.2 Verfahrensrechtliche Bewertung und Ablauf des Planfeststellungsverfahrens<sup>1)</sup>**

**II.3 Materiell-rechtliche Würdigung**

**II.3.1 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)<sup>1)</sup>**

**II.3.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung<sup>1)</sup>**

**II.3.3 Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung <sup>1)</sup>**

**II.3.4 Naturschutz und Landespflege <sup>1)</sup>**

**II.3.5 Belange der Wasserwirtschaft, Überschwemmungsgebiet <sup>1)</sup>**

**II.3.6 Waldrechtliche Belange <sup>1)</sup>**

**III. Stellungnahmen und Einwendungen**

Beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände.<sup>1)</sup>

**IV. Begründung der Kostenlastentscheidung <sup>1)</sup>**

**V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg erhoben werden.

**VI. Anhang: Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen<sup>1)</sup>**

---

<sup>1)</sup> Hier nicht abgedruckt.

<sup>2)</sup> Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.